Stadt Dortmund

03239-26/2

20.10.2026

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Schulverwaltungsamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Nienaber-Willaredt, Monika
Verantwortlich:	Neumann, Dennis

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Schulausschuss	04.11.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.

Sachstand Budget Startchancen-Schulen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung bezieht sich im Folgenden auf die gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt mit der DS-Nr. 03239-26/1 aus der Sitzung des Schulausschusses am 23.09.2026. Dabei handelt es sich um eine Bitte um Stellungnahme zum „Sachstand Budget Startchancen-Schulen“.

In Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich Schule werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1) **Für welche Zwecke kann das Startchancen-Budget konkret genutzt werden? Fällt darunter zum Beispiel auch die Finanzierung von Elterncafés?**

Das Orientierungspapier zur Verwendung der Chancenbudgets im Rahmen des Startchancen-Programms eröffnet den Schulen weitreichende Möglichkeiten zur Umsetzung bedarfsgerechter Maßnahmen (vgl. Bund-Länder-Vereinbarung, Anlage 3 der KMK). Neben der individuellen Förderung und der Schulentwicklung wird ausdrücklich auch auf die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten eingegangen. Elterncafés werden dabei als eine konkrete Maßnahme aufgeführt.

Die Finanzierung eines Elterncafés aus Mitteln des Chancenbudgets (Säule II) ist daher grundsätzlich möglich, sofern das Angebot einen Beitrag zu den Zielen des Startchancen-Programms leistet. Die konkrete Ausgestaltung und Finanzierung einzelner Ausgaben wäre unter Beachtung der landesspezifischen haushalts- und förderrechtlichen Vorgaben zu prüfen.

2) **Wie viele der Startchancen-Schulen haben nicht das gesamte, ihnen zur Verfügung gestellte Budget verausgabt? Welche Gründe dafür sind der Verwaltung bekannt?**

Da die Verwaltung zum 30.09.2026 angehalten ist, einen Bericht über die im Schuljahr 2025/26 verausgabten Chancenbudgets zu erstellen, ist bekannt, dass 31 Startchancen-Schulen nicht ihr vollständiges Chancenbudget verausgabt haben. Davon weisen elf Schulen nur eine geringfügige Differenz (weniger als 5.000 € auf) und weitere 20 Schulen weisen eine größere Differenz auf.

Die Gründe können an dieser Stelle lediglich vermutet werden. Es müsste eine belastbare Befragung der

Schulleitungen und Steuergruppen durchgeführt werden. Auf einen Grund sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Startchancen-Schulen der Gruppe 2 die Gelder erhalten haben, nachdem die mit der Schulaufsicht unterzeichnete Zielvereinbarung vorlag. Teilweise lagen die Zielvereinbarungen erst im 2. Halbjahr des Schuljahres vor, sodass der Verausgabungszeitraum kürzer als ein Schuljahr war.

3) Wie hoch ist die Summe des zurückgeflossenen Geldes?

Da weitere Mittelabflüsse von den Chancenbudgets des Schuljahres 2025/26 bis einschließlich 31.12.2026 möglich sind, kann hier zunächst nur ein grober Richtwert genannt werden: Voraussichtlich wird von den 1.322.759,09 € zur Verfügung stehenden Mitteln ein Beitrag in Höhe von 259.164,98 € an das Land NRW zurückgezahlt.

4) Wofür werden diese Gelder nun verwendet und wer legt das fest?

Nicht verausgabte Startchancenmittel der Säule II werden zurückgefordert. Sie stehen den Schulen damit nicht mehr für weitere Maßnahmen zur Verfügung. Eine anderweitige Verwendung durch die Schulen ist nicht vorgesehen. Die Rückforderung erfolgt nach den geltenden Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen.

5) Kann das nicht verwendete Geld auf andere Startchancen-Schulen übertragen werden?

Die nicht verwendeten Mittel können innerhalb eines Schuljahres auf andere Startchancen-Schulen übertragen und dort für förderfähige Maßnahmen eingesetzt werden. Nach Ablauf dieses Verwendungszeitraums werden verbleibende Restmittel zurückgefordert; eine Übertragung ist dann nicht mehr möglich.

6) Welche Unterstützung gibt es seitens der Schulverwaltung/des Schulamtes für die betroffenen Schulen, sich im Sinne des Startchancen-Programms weiterzuentwickeln?

Die Schulverwaltung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht die Startchancen-Schulen durch verschiedene Angebote und Maßnahmen bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsziele und der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

1. Transparenz über Startchancen-Ziele und Unterstützungsangebote

Das Regionale Bildungsbüro (RBB) hat ein Dashboard entwickelt, das einen Überblick über die Ziele des Startchancen-Programms und die potentiellen Unterstützungs- und Bildungsangebote in der Dortmunder Bildungslandschaft bietet. Damit erhalten die Schulen eine Orientierung über bestehende Möglichkeiten und passende Angebote für ihre Entwicklungsprozesse.

2. Vernetzung mit externen Anbietern und Schulen

Im Sommer 2025 fand die Vernetzungsveranstaltung „Meet & Match“ statt. Hier konnten die Startchancen-Schulen direkt mit verschiedenen Anbietern von Bildungs- und Unterstützungsangeboten aus Dortmund und der Region in Kontakt treten und mögliche Kooperationen für ihre Schulentwicklung anbahnen, sowie sich untereinander vernetzen. Besonders gewinnbringend wurde die Vernetzung von Schulen aus der ersten und der zweiten Gruppe des Startchancen-Programms empfunden.

3. Begleitangebote

Das Regionale Bildungsbüro hat in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht eigene Formate entwickelt und bietet den Schulen verschiedene Möglichkeiten zur fachlichen Weiterentwicklung. Mit den „Dortmunder Impulsen für Startchancen“ können zu den von Schulen gewünschten Themen Vernetzungs- und Austauschformate stattfinden, so zum Beispiel zur Basiskompetenz Lesen an weiterführenden Schulen. Für das Schuljahr 2026/27 sind Dortmunder Impulse zu den Themen Kulturelle

Bildung und Sport, Gesundheits- und Bewegungsbildung geplant.

Diese Programme setzen an konkreten Fragestellungen der Schulen an und bieten den Schulen die Möglichkeit, sich gezielt durch Expertinnen und Experten beraten und begleiten zu lassen. Im Mittelpunkt stehen dabei die individuellen Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe der jeweiligen Schule.

Monika Nienaber-Willaredt
Stadträtin